Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/6/30 95/08/0194

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1998

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §53 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):95/08/0195

Rechtssatz

Handelt es sich bei den abgezweigten Beträgen jeweils nur um den Familienzuschlag, so wird dieser auch als angemessener Teil iSd § 53 Abs 1 AlVG anzusehen sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995080194.X03

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at